

Drucksache Nr.: 365/2018

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Sr-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.11.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Bau einer Linksabbiegerspur in das SULO-Gelände in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 100.000 EUR zugunsten des Projektes „Bau einer Linksabbiegerspur in das SULO-Gelände“ zustimmen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 20.03.2018 über den Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ (ehem. SULO-Gelände) als Satzung beschlossen. Einher damit ging ein städtebaulicher Vertrag u.a. betreffend die Übernahme der Planungsleistungen durch die Investorenschaft, die Realisierung der Abbruchmaßnahmen und der Bodensanierung sowie der kostenlosen Übertragung eines Kita-Grundstücks an die Stadt. Vorverabredet wurde ein Erschließungsvertrag, in dem die Investorenschaft der Stadt die komplette innere Erschließung des Baugebietes (inkl. Grünflächen, Versickerungsanlagen, Spielplatz etc.) schuldet.

Zur äußeren Andienung des Gebietes an die Speyerdorfer Straße/K1 sah das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan eine Einmündung als verkehrstechnisch ausreichend leistungsfähig vor. Die Stadtverwaltung möchte aber in Hinblick auf die künftige Verkehrsbedeutung der K1 zusätzlich eine Linksabbiegespur (für den aus Westen kommenden Verkehr) realisiert haben.

Hierfür waren 100.000 EUR in der Haushaltsplanung 2019 angemeldet bzw. vorgesehen. Nunmehr ist die von der Investorenschaft beauftragte Baufirma bereits mit Abbrucharbeiten im Gebiet tätig: Es soll zeitnah noch in 2018 mit dem Bau bzw. Umbau der Gebietszufahrt begonnen werden, um das Gebiet schnellstmöglich anzubinden. Ein Bauantrag für eine Fläche liegt bereits vor; der Antragsteller plant mit einer Eröffnung gegen Ende 2019.

Um eine Vergabe der Arbeiten für den Linksabbieger zeitnah realisieren zu können, bedarf es der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 100.000 EUR.

Neustadt an der Weinstraße, 06.11.2018

Oberbürgermeister